

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	15.03.2023

Verfasser: Ute Dernbach	Fachbereich 2
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2023; Bedarf von Unterkünften

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben vom 12.01.2023 informierte der Erster Kreisbeigeordnete, Herr Pascal Badziong, über die verbindlichen Informationen der obersten Landesbehörde zur Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2023.

Über das Ausmaß und den Zeitrahmen, welche die Kommunen bezüglich der Fluchtaufnahme in diesem Jahr zu erwarten haben, hier eine kurze Zusammenfassung:

1. Das Land hat in seinen Aufnahmeeinrichtungen noch rund 6.000 Menschen untergebracht, die nach einer sogenannten „Pufferung“ in den nächsten Wochen auf die kreisfreien Städte und Landkreise und damit auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt werden. Weiterhin erwartet das Land einen Zustrom von rund 10.000 Asylsuchenden aus Ländern weltweit im ersten Halbjahr 2023.
2. Aus dieser „Pufferung“ wird der Landkreis Mayen-Koblenz allein bis zum 30.06.2023 voraussichtlich 560 bis zu 585 Menschen aufzunehmen haben. Für das 2. Halbjahr 2023 gibt es noch keine konkreten Prognosen. Mit einem deutlichen Rückgang der Zuweisungen ist jedoch nicht zu rechnen. Die 560 Asylsuchenden weltweit sind sicher zu erwarten. Rheinland-Pfalz hat eine Quote von 5,59 % zu erfüllen. Bezüglich weiterer Geflüchteter mit Sonderaufnahmen, als Spätaussiedler oder aufgrund möglicher Verteilung weiterer Flüchtender aus der Ukraine, hat der Landkreis Mayen-Koblenz eine Quote von 5,42 %. Wie viele Menschen aus der Ukraine kommen, ist noch völlig ungewiss.
3. Rein rechnerisch ist daher zu erwarten, dass dem Kreis wöchentlich bis Ende Juni 2023 etwa 20 bis 25 Menschen von der ADD zugewiesen werden. Bis zum 24.01.2023 lagen schon 89 Zuweisungen vor. Diesen neuen Anforderungen müssen auch wir gerecht werden. Dabei ist die in den jüngsten Jahren geleistete Fluchtaufnahme kein Maßstab.
4. Die obersten Landesbehörden empfehlen angesichts des enormen Zustroms von flüchtenden Menschen aus aller Welt größere Not- und Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten, da den Beteiligten die Anpassung auf dem Wohnungsmarkt bewusst ist.

Nach der bisherigen Prognose des Landkreises Mayen-Koblenz werden uns für das 1. Halbjahr 2023 insgesamt 36 Flüchtlinge zugewiesen. Aufgenommen haben wir Stand 28.02.2023 bereits 13. Die Aufnahme von ca. 13 Flüchtlinge können wir noch mit freiem Wohnraum abdecken. Damit wäre unser Kontingent ausgeschöpft. Wohnraum für die noch aufzunehmenden 10 Flüchtlingen bis zum 30.06.2023 steht uns zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 02.02.2023 wurden alle Kommunen eindringlich gebeten, gemeinsam mit ihren ortskundigen Fachkräften zu schauen, wo es Gebäude, leerstehende Betriebe und Freiflächen in ihren Gemeinden gibt, die zumindest für Notquartiere zur Verfügung gestellt und kurz- bis mittelfristig hergerichtet werden können. Zwei Freiflächen, die in der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen, wurden vom FB 4 an den Kreis gemeldet.
Auf die Beratungen in der nichtöffentlichen Sitzung wird Bezug genommen.

Hinweis zur Finanzierung: